

Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule „Am Beetzsee“ e.V.

Gemäß § 3 der Satzung wird der Satzungszweck des Fördervereins der Grundschule „Am Beetzsee“ e.V. durch die Erhebung von Beiträgen verwirklicht. Die Einnahmen dienen ausschließlich der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsgemäßer Zwecke.

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle aktiven und fördernden Mitglieder.
- (2) Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- (3) Der (jährliche) Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 Euro.
- (4) Die Beiträge sind jeweils zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig, erstmalig mit Stellung des Aufnahmeantrages.
- (5) Die Beitragszahlung ist durch Überweisung auf das u.a. Konto des Vereins oder per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Kontoinhaber:	Förderverein der Grundschule „Am Beetzsee“ e.V. (Vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB)
Institut:	Deutsche Bank
IBAN:	DE03 1207 0024 0492 4965 00
BIC:	DEUTDEDB160

- (6) Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, trägt das Mitglied.
- (7) Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.
- (8) Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt unverzüglich in Kraft.

Beetzsee, den 20.12.2021

im Original gezeichnet

*Marc Rudloff
Vorsitzender*

im Original gezeichnet

*Anne Sophie Krahnke
Stellv. Vorsitzende*

im Original gezeichnet

*Melanie Warncke
Schatzmeisterin*

Unterschriften des Vorstandes gem. § 26 BGB

Beetzsee, 20.12.2021